

Schulgelder

Die Schulgelder sind monatlich, auch in den Ferien zu entrichten.
Die nachfolgende Schulordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Klassenunterricht (Elementar- u. Grundstufe) / Chor

FACH	Schulgeld/Monat
Musikwichtel,	29,00 €
Musikzwerge	29,00 €
Musikalische	34,00 €
Früherziehung (MFE)	
Rhythmisch musikalischer Grundkurs,	37,00 €
Trommelgruppe	37,00 €
Singen <i>Plus</i>	48,00 €
Chor mit Hauptfach	8,00 €
Chor ohne Hauptfach	20,00 €

Hauptfachunterricht

Einzelunterricht

U-Zeit/Woche	Schulgeld/Monat
25 Minuten	66,00 €
30 Minuten	78,00 €
40 Minuten	105,- €
45 Minuten	118,00 €
50 Minuten	131,00 €
2er Gruppe	
30 Minuten	42,00 €
40 Minuten	53,00 €

3er Gruppe

45 Minuten	44,00 €
------------	---------

Studienvorbereitende Ausbildung

Für Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren, die intensiv musizieren und das Ziel haben, nach dem Schulabschluss ein Musikstudium zu absolvieren.

Nähere Auskünfte über das Sekretariat.

Die monatlichen Kosten betragen 160,00 EURO.

Da die studienvorbereitende Ausbildung bereits eine Förderung darstellt, wird keine Ermäßigung gewährt.

Ergänzungsfächer

Für Schülerinnen, die einen Hauptfach-Unterricht bei uns besuchen, sind die Ergänzungsfächer kostenlos.

Orchester	10,-
Kammermusik	
Bands	
Ensembles	

Sonstige Beiträge

Anmeldegebühr (einmalig)	8,00 €
Verwaltungsgebühr	2,00 €
bei Zahlung durch Rechnung	
Kosten für Mahnschreiben und Lastschriftrückgaben	2,00 €

Dieses PDF wurde automatisch mit bilobaCMS (<http://www.bilobacms.de>) erstellt.

Aufschlag für Schüler ab 27 Jahren	15%
Schnupperkarte	120,00 € (3 x 45 Min.)
Zehnerkarten (für Erwachsene)	380,00 € (10 x 45 Min.)
	285,00 € (10 x 30 Min.)

Auswärtigenzuschlag 5,00 €

*Der *Auswärtigenzuschlag* wird berechnet für alle Musikschüler, deren 1. Wohnsitz nicht Kirchheim unter Teck ist und deren Gemeinde sich nicht an der Finanzierung der Kirchheimer Musikschule beteiligt.

Ermäßigungen

Die Musikschule Kirchheim unter Teck gewährt zwei Ermäßigungsarten:

1. Geschwisterermäßigung

Bei Anmeldung von zwei Kindern einer Familie: 7 %, bei Anmeldung von drei und mehr Kindern einer Familie: 17 %.

2. Sozialermäßigung

Sozialermäßigung wird gewährt nach *vorheriger* Vorlage des Kirchheimer Sozialpasses für die Dauer der Gültigkeit um 50 %. Rückwirkend kann ein Anspruch auf Sozialermäßigung nicht geltend gemacht werden.

Leihinstrumente

ausleihbar für max. 12 Monate, danach doppelte Leihgebühr

Streich-/Zupfinstrument	12,50
Blasinstrument	15,-